

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER BAROMETER VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Fortbildungsveranstaltungen der Barometer Verlagsgesellschaft mbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nicht enthaltene, anders lautende Bedingungen der Vertragspartner werden nicht anerkannt, es sei denn, die Barometer Verlagsgesellschaft mbH hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung, Anmeldebestätigung

- 2.1** Die Kursanmeldung inklusive Erteilung der einmaligen Einzugsermächtigung muss schriftlich erfolgen. Da die Teilnehmerzahl für unsere Fortbildungsveranstaltungen begrenzt ist, werden die Kursanmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.2** Ein Vertrag kommt nur durch die Bestätigung der Kursanmeldung rechtswirksam zustande.

3. Kursgebühr, Zahlung

- 3.1** Die Kursgebühren verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten für die Verpflegung während der Veranstaltung sind in der Kursgebühr enthalten.
- 3.2** Die Kursgebühr ist vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung nach Rechnungserhalt zu zahlen. Im Rahmen einer erteilten Einzugsermächtigung wird die Kursgebühr nach Fälligkeit abgebucht. Der Rechnungsbetrag ist rein netto und ohne Skontoabzug zu begleichen.

4. Absage durch den Kursteilnehmer

- 4.1** Erfolgt eine Absage durch den Kursteilnehmer zwischen dem 14. und 7. Tag vor Kursbeginn, wird eine Entschädigung in Höhe von 50 % der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Absage bis 3 Tage vor Kursbeginn beträgt die Entschädigung 70 % und bei späterer Absage bzw. Nichterscheinen 100 % der Kursgebühr. Den Vertragsparteien bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein wesentlich niedriger oder kein Schaden bzw. ein höherer Schaden entstanden ist.
- 4.2** Die Absage des Kursteilnehmers muss schriftlich erfolgen.

5. Ersatzteilnehmer

Der Kursplatz kann ohne Bearbeitungsgebühr auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

6. Absage durch die Barometer Verlagsgesellschaft mbH

Die Barometer Verlagsgesellschaft mbH behält sich vor, die Veranstaltung bis 14 Tage vor Beginn abzusagen, wenn die in der Ausschreibung vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Kursgebühren gezahlt worden sein, werden diese erstattet.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1** Wir haften in den Fällen zu vertretenden Unvermögens und zu vertretender Unmöglichkeit. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzen wir im Übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kursteilnehmer regelmäßig vertrauen darf sowie Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, so dass wir insoweit nicht für Vermögensschäden des Kursteilnehmers haften.
- 7.2** Soweit unsere Haftung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 8.1** Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kursteilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2** Soweit der Kursteilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten Leipzig. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.